

Vorhabenträger
Name Netto Marken-Discount AG & Co KG
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort): Industriepark Ponholz 1, 93142 Maxhütte-Haidhof
Kontaktdaten (Email, Telefon): michael.sappok@netto-online.de, Tel. 030-47498 2860, mobil 0151-26454771
Ansprechpartner: Michael Sappok

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Stadtentwicklung
 Lutherstraße 56
 06886 Wittenberg

Eingangsstempel
Ort, Datum

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Hiermit wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt:

Vorhaben Bezeichnung (Bitte fügen Sie den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Vorhabenbeschreibung bei.)
Umbau/Erweiterung/Modernisierung eines bestehenden Lebensmittelmarktes (Netto-Markt)
Art der Nutzung
Lebensmitteleinzelhandel

Eigentümer im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes*				
Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer	Anschrift
Reinsdorf	7	209	TLG Immobilien AG	10117 Berlin, Hausvogteiplatz 12
Reinsdorf	7	248	TLG Immobilien AG	10117 Berlin, Hausvogteiplatz 12

- siehe beigefügte Eigentümerliste (falls Felder nicht ausreichen)
- Der Vorhabenträger ist Eigentümer oder im erforderlichen Umfang Verfügungsberechtigter der o.g. Grundstücke. (Bitte Nachweise beifügen)
- Die Eigentümer der o.g. Grundstücke stellen einen Eigentumserwerb oder die erforderlichen Verfügungsbefugnisse über die Grundstücke zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens in Aussicht. (Bitte Erklärung der Eigentümer beifügen)

* alle betroffenen Grundstücke auflisten

Rechtsform, gesetzliche Vertretungsbefugnis:

Netto Marken-Discount AG & Co.KG, Maxhütte-Haidhof, Amtsgericht Amberg, HRA 1747, vertreten durch die beiden Gesamtprokuristen Manfred Karl und Claus Leitl
phG: EDEKA Zentrale AG & Co.KG, Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRA 96305
vertreten durch: EDEKA AG, Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRB 80348
vertreten durch den Vorstand: Markus Mosa, Claas Meineke, Martin Scholvin

Bevollmächtigte des Vorhabenträgers:
(genaue Bezeichnung, Reichweite der Vollmacht)

Michael Sappok, stellvertretender Regionalleiter Expansion Ost – ist für dieses Vorhaben bevollmächtigt, notwendige Erklärungen für die Fa. Netto Marken-Discount AG & Co.KG abzugeben

Verpflichtung des Vorhabenträgers:

Der Vorhabenträger ist zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen bereit und in der Lage.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich

- auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans das Vorhaben einschließlich der zugehörigen Erschließungsmaßnahmen in der bestimmten Form und festgelegten Frist zu realisieren,
 - zur vollständigen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten; hierzu gehören auch die Umweltprüfung nach dem BauGB und die für die Planung erforderlichen Gutachten, die auf eigene Kosten in Auftrag zu geben und deren Ergebnisse der Stadt kostenfrei für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen sind,
 - einen Vertrag nach Einleitungsbeschluss zur Kostenübernahme (Zahlung der Planungskosten an die Stadt und Beauftragung der Planung durch die Stadt) oder Kostenfreistellung (Beauftragung und Planung durch den Investor) mit der Stadt zu schließen,
 - die zur Durchführung des Verfahrens und zur Realisierung des Vorhabens erforderlichen Regelungen durch Abschluss eines Durchführungsvertrages vor dem Satzungsbeschluss zu treffen
- und
- zur Erfüllung der fachgerechten Umsetzung der Planung nach den Vorgaben/Anforderungen der Stadt gemäß beigefügter Anlage (Vorgaben-/Anforderungskatalog).

erforderlichen Unterlagen/Nachweise:

- Nachweis der Verfügungsberechtigung über die o.g. Grundstücke oder Erklärung der Eigentümer
- Nachweis Vertreterbefugnis
- Nachweis Vollmacht
- Nachweis finanzieller Bonität (bezogen auf das Planvorhaben)
- Vorhaben- und Erschließungsplan (konzeptionell)
- Beschreibung des Vorhabens.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der Stadt darstellt, auf die kein Anspruch besteht.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass aus der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens kein Anspruch auf Erlass des Bebauungsplanes ableitbar ist. Vergebliche Aufwendungen die dadurch entstehen, dass das Bebauungsplanverfahren im Rahmen des Planungsermessens der Stadt oder aus sonstigen dem Bebauungsplanverfahren zuzurechnenden Gründen aufgegeben wird, liegen in der Risikosphäre des Vorhabenträgers.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Stadt die Pflicht hat, den Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der vereinbarten Frist durchgeführt wird.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplans können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass über den Antrag sowie die erforderliche Beschlüsse im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in öffentlicher Sitzung des Bauausschusses bzw. des Stadtrates beraten und entschieden wird.

Der Vorhabenträger willigt in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ein.


Unterschrift Vorhabenträger

Netto
Marken-Discount
AG & Co. KG
Industriepark Ponholz 1
93142 Maxhütte-Haidhof
Telefon (09471) 320-0

Maxhütte-Haidhof, 01.09.2017
Ort, Datum

Anlage:

- Vorgaben-/Anforderungskatalog

Zustimmung Grundstückseigentümer
Dresden, 28.08.2017


I.V. Annett Keller
Asset Management


I.V. Thomas Schreiber
Technik/Entwicklung


IMMOBILIEN

TLG IMMOBILIEN AG
Budapester Straße 3
01069 Dresden